



KARNEVALSGESELLSCHAFT

ROT-WEISS 1937 e.V.

Gierath-Gubberath

Info für Zugteilnehmer

Allgemein

Der Gruppenleiter einer jeden Gruppe ist verantwortlich für das Auftreten auf der Straße. Bitte entsorgt euren Müll nicht auf der Straße, sondern nehmt ihn wieder mit. Bitte unterlast dass werfen von Konfetti und Papierschnipsel.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr muss nur für Nicht-Mitglieder bezahlt werden. Kinder und Jugendliche unter 6 Jahren sind von der Anmeldegebühr befreit. Die Anmeldegebühr beinhaltet die Versicherung im Zug sowie den Eintritt zur Rosenmontagsparty. Die Anmeldegebühr ist bei der Zugleitung zu begleichen. Nach Erhalt der Anmeldegebühr, wird eine Eintrittskarte für die Rosenmontagsparty übergeben. Alle Zugteilnehmer haben ihre Eintrittskarten persönlich dem Kassendienst auszuhändigen. Es ist keine Gruppenabgabe möglich!!!

Ablauf

Aufstellung des Rosenmontagszugs findet ab 13 Uhr in Gubberath am Brunnenplatz statt. An der Preiskostümparty wird die Zugaufstellung bekannt gegeben. Dort werden auch die Zugnummern für alle Gruppen mitgeteilt. Bitte bei der Aufstellung die jeweiligen Markierungen auf der Straße beachten und einhalten. Der Zug startet pünktlich um 14:11 Uhr. Alle im Umzug mitgeführten Handwagen dürfen nicht mit ins Zelt genommen werden. Bitte bringt alle Wagen nach Hause.

Fußgruppen

Das Mitführen von nicht motorisierten Handwagen ist ohne Auflagen gestattet.

Festwagen ohne Personentransport

Es dürfen nur zugelassene Fahrzeuge mit gültigem Versicherungsschutz mitgeführt werden. Die Versicherungsbescheinigung kann bei der Autoversicherung beantragt werden. Die Bescheinigung ist bei den meisten Versicherungen auch als Helau-Bescheinigung bekannt. Bei Fahrzeugen mit Anhänger, muss die Fahrzeugkombination angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über eine separate Anmeldung.



KARNEVALSGESELLSCHAFT

ROT-WEISS 1937 e.V.

Gierath-Gubberath

Info für Zugteilnehmer

Große Festwagen mit TÜV- Gutachten

Bei Fahrzeugen, auf denen während des Umzuges Personen befördert werden, gelten besondere Auflagen. Diese Fahrzeuge müssen eine Zulassung nach STVOaVsAusnV 2 mit einem gültigen TÜV- Gutachten vorweisen. Die Fahrzeuge müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) ausgerüstet sein. Die Brüstungsmindesthöhe beträgt bei stehenden Personen 100cm, bei sitzenden Personen oder Kindern 80cm. Alle Fahrzeuge müssen bis auf 30cm zum Boden geschlossen sein, um ein Unterlaufen bzw. Untergreifen zu vermeiden. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten sein, keinesfalls aber an der Vorderseite eines Anhängers. Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein. Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländer zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen. Für das angemeldete Gespann muss von der Versicherung eine Versicherungsbescheinigung (Helau- Bescheinigung) vorgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt über eine separate Anmeldung. Die Zugleitung hat das Recht Fahrzeuge, die nicht diesen Regeln entsprechen, vom Rosenmontagszug auszuschließen.

Sicherheit

Für den Rosenmontagszug wird eine WhatsApp Gruppe erstellt. In der Gruppe werden Wichtige Informationen zum Ablauf bekannt gegeben. Sollte eine Kontaktaufnahme über WhatsApp nicht möglich sein, nehmen sie bitte mit der Zugleitung Kontakt auf, um eine Kommunikation Möglichkeit abzusprechen. Wir empfehlen bei allen Mitgeführten Fahrzeugen und Großwagen einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke mitzuführen. Den Anweisungen der Zugleitung, Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten, da sonst ein Ausschluss vom Rosenmontagszug nicht ausgeschlossen werden kann. Als zusätzliche Absicherung wird der Zug durch die Feuerwehr und einen Erste Hilfedient begleitet.



KARNEVALSGESELLSCHAFT

ROT-WEISS 1937 e.V.

Gierath-Gubberath

Info für Zugteilnehmer

Wagenengel

Für die Absicherung der Fahrzeuge und Großwagen ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Die Anzahl der Wagenengel und deren Positionierung werden durch die Stadt und das Ordnungsamt vorgeschrieben und ist verpflichtend einzuhalten. Die Wagenengel müssen eindeutig gekennzeichnet sein (z.B. durch eine Warnweste) und müssen über 16 Jahre Alt sein. Die Wagenengel dürfen nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen bewusstseins- oder wahrnehmungsverändernde Wirkung erzeugenden Substanzen stehen.

Vorgeschriebene Wagenengeln	Fahrzeug Kombination			
	Begleitwagen ohne Personen Transport		Festwagen mit Personen Transport	
Anzahl	2	4	6	8
Positionierung				

Kontakt Zugleitung:

Maik Rieker (nur WhatsApp): 0160 / 99 67 39 99
 Bedburdycker Straße 42 - 41363 Jüchen – Gierath
 E-Mail: zug@kg-rw-gg.de



KARNEVALSGESELLSCHAFT **ROT-WEISS** 1937 e.V. Gierath-Gubberath

Zugweg Rosenmontag

